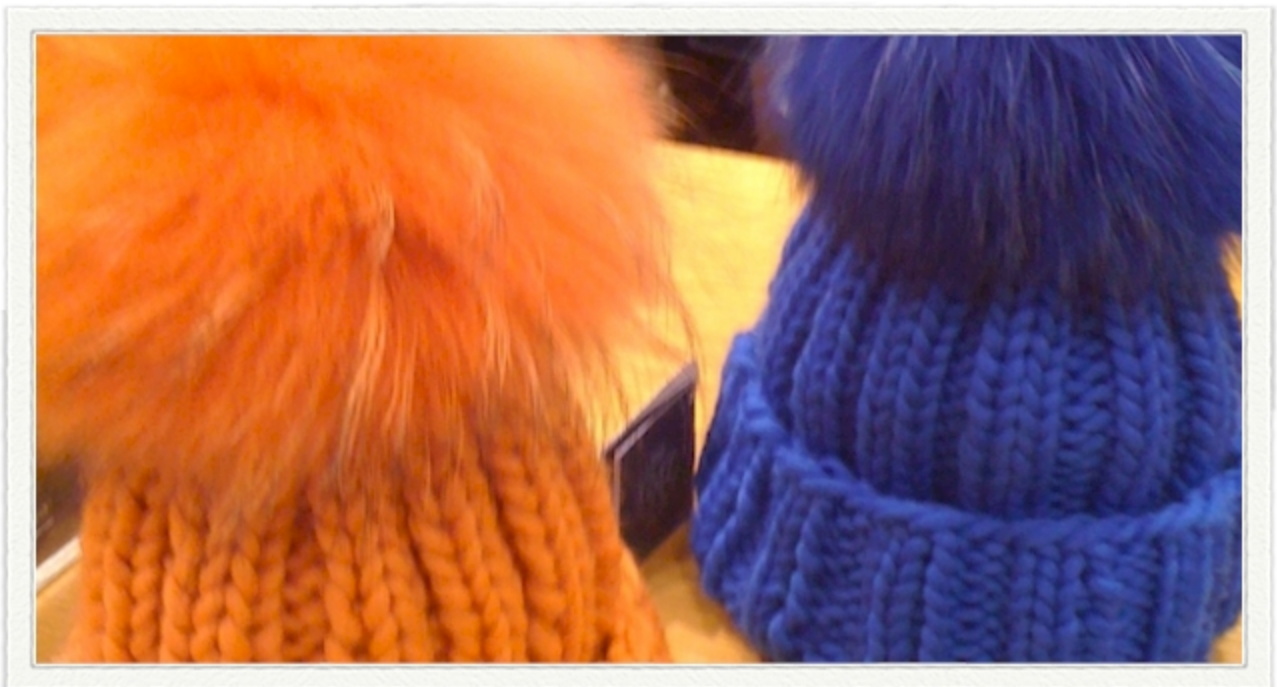


Pelzdeklaration:

... denn sie wissen nicht was sie tun



Einleitung

Nach einer Uebergangsfrist von einem Jahr gilt in der Schweiz ab dem 1. März 2014 eine verbindliche Deklarationspflicht für Pelz und Pelzprodukte. Der Schweizer Tierschutz STS hat in 90 Geschäften in sieben Schweizer Städten (bzw. Orten), nämlich in Zürich, Bern, Basel, Luzern, St. Gallen, Davos und in Lausanne, nachgeschaut wie es bestellt ist um die Umsetzung der neuen Bestimmungen kurz vor Ablauf der Uebergangsfrist. Wo werden die Produkte bereits ordnungsgemäss deklariert und wie gut ist der Wissensstand des Verkaufspersonals wenn es um Pelz und dessen Herkunft und Produktion geht?

Die Auswertung von 94 Stichproben zeigt ein ernüchterndes Resultat: rund 86 Prozent der Artikel waren entweder unvollständig, falsch oder gar nicht deklariert und in den meisten Verkaufsgesprächen trat ein geradezu erschreckendes Unwissen der Personals zutage.

Pelzdeklarationsverordnung

Seit dem 1. März 2013 gilt in der Schweiz eine detaillierte Deklarationspflicht für Pelze und Pelzprodukte¹. Der Verordnung unterstellt sind alle Personen, die Pelze oder Pelzprodukte an Konsumenten abgeben. Diese Form der Kennzeichnungspflicht ist europaweit einmalig.

Hintergrund

Ausgangspunkt für die ab März 2014 verbindlich geltenden Regeln war eine Motion aus dem Nationalrat, in welcher die Einführung einer Deklarationspflicht für Pelze und Pelzprodukte gefordert wurde². Konsumentinnen und Konsumenten sollen dadurch Klarheit erhalten über die verwendeten Tierfelle, insbesondere über deren Herkunft, die Tierart und die Gewinnungsart. Nachdem die Motion von beiden Räten angenommen wurde, wurde der Bundesrat tätig und erliess im Dezember 2012 gestützt auf das Konsumentenschutzgesetz (KIG) die Verordnung über die Deklaration von Pelzen und Pelzprodukten (kurz: Pelzdeklarationsverordnung).

Deklariert werden muss

- die Tierart (wissenschaftlicher und zoologischer Name),
- die Herkunft (Land oder geografischer Raum, in dem das Tier gejagt wurde oder in dem es gezüchtet und zur Schlachtreife gebracht wurde), sowie
- die Gewinnungsart (Wildfang oder Zuchttiere).

Bei Zuchttieren ist zusätzlich zu deklarieren, wie die Tiere gehalten wurden (Herdenhaltung, Rudelhaltung oder Käfighaltung mit Natur- oder Gitterböden). Werden Felle von gejagten Tieren verwendet, muss angegeben werden, ob für die Jagd Fallen eingesetzt wurden.

Die Angabe muss gut sichtbar und leicht lesbar durch Anschrift - in mindestens einer Amtssprache - auf dem Produkt selbst angebracht werden, z.B. in Form einer aufgeklebten Etikette oder auf dem Preisschild.

Ausgenommen von der Deklarationspflicht sind die Felle von Tieren der Pferde-, Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenart sowie von Lamas und Alpakas. Darüber hinaus gilt für Hunde- und Katzenfelle nach wie vor ein vollständiges Einfuhr- und Handelsverbot (vgl. Art. 14 Abs. 2 Tierschutzgesetz).

1) Verordnung über die Deklaration von Pelzen und Pelzprodukten (Pelzdeklarationsverordnung) vom 7. Dezember 2012 | www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20121468/index.html

2) 08.3675 – Motion "Deklarationspflicht für Pelze". Eingereicht von Tiana Angelina Moser (glp/ZH) www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20083675

Die Verordnung trat am 1. März 2013 in Kraft. Seither gilt grundsätzlich die Deklarationspflicht. Damit dem Handel genügend Zeit bleibt, ein System zur Umsetzung der neuen Informationspflicht aufzubauen, gewährte der Bundesrat eine Übergangsfrist von einem Jahr. Diese Frist endet am 28. Februar 2014. Damit ist die Deklaration von Pelz und Pelzprodukten ab dem 1. März 2014 zwingend vorgeschrieben.

Kontrolle

Die Kontrolle über die Einhaltung der neuen Bestimmungen obliegt dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Gemäss Verordnungstext erfolgen die Kontrollen in Form von Stichproben an den Verkaufsstellen oder in Form gezielter Prüfungen aufgrund begründeter Hinweise, dass eine Deklaration den Vorschriften nicht entspricht. Verstösse gegen die Deklarationspflicht können mit Busse in einer Höhe von maximal 10'000 Franken bestraft werden.

Auf Anfrage des Schweizer Tierschutz STS erläutert das BLV das geplante Vorgehen wie folgt:

"(...) Kontrollen können angemeldet aber auch unangemeldet stattfinden. Schätzungsweise 9'800 Geschäfte sind (potentiell) von der Verordnung betroffen, wobei nicht erwartet wird, dass in jedem dieser Verkaufsgeschäfte Pelz angeboten wird. Davon werden aufgrund der beantragten Ressourcen 6.4% (entspricht ca. 690 Kontrollen pro Jahr) der Anbieter (Geschäfte und Onlineportale) überprüft. Die Stichprobekontrollen werden risikobasiert stattfinden, wobei Verkaufsgeschäfte nach dem Risiko, auf nicht korrekt deklarierte Pelzprodukte zu stossen, eingeteilt wurden. (...)

Während der Kontrolle vor Ort muss überprüft werden, ob die Angaben auf den Etiketten mit dem Produkt übereinstimmen und ob Dokumente vorhanden sind, welche die Angaben bestätigen. Es wird zudem aufgrund der Kenntnisse über den Markt auch abgeschätzt, ob diese Angaben überhaupt plausibel sind. (...) Das Geschäft hat bei Mängeln Gelegenheit Stellung zu beziehen und fehlende oder ungenügende Angaben zu ergänzen bzw. zu berichtigen. Gelingt dies nicht wird ein Verfahren eingeleitet."

Beispiele für Etiketten

Vollständige Angaben und was sie in der Realität bedeuten.

Tierart
Hauskaninchen /
Oryctolagus cuniculus forma domestica
Herkunft
Italien
Gewinnungsart
Zuchttier /
Käfighaltung mit Gitterböden



Tierart
Marderhund /
Nyctereutes procyonoides
Herkunft
China
Gewinnungsart
Zuchttier /
Käfighaltung mit Gitterböden



Beispiele für Etiketten

Vollständige Angaben und was sie in der Realität bedeuten.

Tierart
Kojote / *Canis latrans*
Herkunft
Kanada
Gewinnungsart
Wildfang / Fallenjagd



Tierart
Nerz / *Neovison vison*
Herkunft
Dänemark
Gewinnungsart
Zuchttier /
Käfighaltung mit Gitterböden



Recherche

Vorgehen: Stichproben und Verkaufsberatung

In jedem der 90 besuchten Geschäfte wurde nach dem Zufallsprinzip mindestens ein Pelz-Kleidungsstück bzw. ein Kleidungsstück mit Pelzbesatz, in einzelnen Fällen auch mehrere Kleidungsstücke, herausgesucht und daraufhin überprüft, ob eine Deklaration vorhanden ist und ob, wenn ja, alle geforderten Angaben gemacht werden.

Anschliessend wurde das Verkaufspersonal um ein Beratungsgespräch bzw. um Erläuterungen zu den gefundenen Angaben gebeten. Nachgefragt wurde: Wissen Sie von welcher Tierart dieser Pelz stammt. Handelt es sich um Pelz aus Zucht (Farmhaltung) oder um Wildfang? Bei der Angabe der Pelz stamme aus Zucht wurde nachgehakt und gefragt, ob bekannt ist, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden. Bei Angabe der Pelz stamme von Tieren aus Wildfang wurde nachgefragt, ob es sich dabei um eine bedrohte Tierart handle. Bewertet wurden die erhaltenen Erläuterungen zu jeder der Fragen entweder als gut, unsicher oder inkompetent.

Die Stichproben erfolgten zwischen dem 18. und 31. Januar 2014 und wurden durchgeführt in Zürich, Bern, Basel, Luzern, St. Gallen, Davos und Lausanne.



Modissa, Zürich

Auswertung (detaillierte Auswertung aller Stichproben im Anhang)

In Zürich waren von 18 Stichproben (in 18 Geschäften) nur zwei Pelzprodukte vollständig deklariert (bei Modissa und BigStore). Bei der Frage nach der Tierart konnte immerhin mehr als die Hälfte des befragten Verkaufspersonal Auskunft erteilen. Bei der Frage nach der Gewinnungsart waren es nur drei von 18 Angestellten die darüber Bescheid wussten.

In St. Gallen wurde bei 10 Stichproben (in 10 Geschäften) keine vollständige Deklaration gefunden. In nur drei Geschäften erhielten die Test-Kundinnen kompetent Auskunft über die Tierart. Ueber die Gewinnungsart wusste keine der befragten VerkäuferInnen Bescheid.

In *Bern* fanden sich unter *15 Stichproben* (in 15 Geschäften) zwei vollständige Deklarationen (bei Marcaïn und Wartmann Fashion). Rund zwei Drittel der befragten Angestellten wusste Bescheid über die Tierart, deren Fell sie zum Verkauf anboten, aber auch hier konnten nur wenige über die Gewinnungsart Auskunft geben.

In *Davos* waren es *zwei von 12 Stichproben* (in 12 Geschäften) die eine *vollständige Deklaration* aufwiesen (bei PaarSenn Sport und Bergwerk). Schlecht war es auch in Davos um das Wissen des Verkaufspersonals bestellt. Nur knapp ein Viertel der Befragten konnte Auskunft geben über Tierart und/oder Gewinnungsart.



Bogner, Davos



Goldi, Luzern

Deklaration (bei Manor). Gut Bescheid über Tierarten wusste in Basel die Mehrheit des Verkaufspersonals und noch fast die Hälfte konnte auch zur Gewinnungsart kompetent Auskunft erteilen.

In *Lausanne* schliesslich waren *drei von 18 Stichproben* (in 14 Geschäften) *vollständig deklariert* (bei Bon Génie (zwei Stichproben) und Benjamin Fourrures). In Lausanne wurde das Verkaufspersonal nur in neun der 14 besuchten Geschäfte befragt. Zu den Tierarten informierte ein Drittel der Befragten gut. In jenen Fällen in denen auch nach der Gewinnungsart gefragt wurde, erhielten die Test-Kundinnen keine kompetente Auskunft.

In *Luzern* waren *drei von 11 Stichproben* (in 11 Geschäften) *deklariert* (bei Rive Gauche, Scooter und Gränicher, Damenmoden). In der Mehrheit der Geschäfte (sieben von 11) wurden die gegebenen Informationen zur Tierart als gut bewertet, allerdings konnte kaum jemand über die Gewinnungsart der Pelze Auskunft geben.

In *Basel* fand sich unter *10 Stichproben* (in 10 Geschäften) *nur eine vollständige*

Zusammengefasst

Von 94 Stichproben in 90 Geschäften waren deren 13 mit einer vollständigen Deklaration versehen. Das entspricht einem Anteil von nur 14%.

Im Rahmen der Stichprobenerhebung wurden rund 80 Gespräche mit Verkaufspersonal geführt. In 50% der Fälle wurde die Antwort auf die Frage nach der Tierart des zum Verkauf angebotenen Pelzes als gut bewertet.

Auf die Frage nach der Gewinnungsart (Farmhaltung oder Wildfang) dagegen konnten nur 21% der Befragten kompetent Auskunft erteilen.

Bei Nachfragen zur Haltung von Zuchttieren konnten nur wenige VerkäuferInnen (< 10% der Befragten) befriedigende Auskünfte erteilen. Nur wenige mehr wussten darüber Bescheid, bei welchen aus Wildfang stammenden Pelzen es sich um das Fell bedrohter Tierarten handelt.

Aufgefallen sind mit vollständiger Deklaration und guter Beratung insbesondere Modissa und BigStore in Zürich, Wartmann Fashion in Bern, Bergwerk in Davos, Rive Gauche und Scooter in Luzern und in Basel das Warenhaus Manor.



Gränicher, Luzern

Der erste Preis für die skurilste Deklaration geht an Gränicher (Damenmoden) in Luzern: Der Pelzbesatz einer Strickjacke der Marke "Mr&Mrs Jones" ist zwar einigermaßen vollständig deklariert, mit der Rechtschreibung allerdings hapert es gewaltig...

Pelz Helas in Zürich glänzte zwar mit gutem Wissen des Verkaufspersonals - wie dies in einem Fachgeschäft erwartet werden darf - bei der begutachteten Stichprobe fehlte aber eine vollständige Deklaration. Umgekehrt bei Benjamin Fourrures in Lausanne. Die Stichprobe war vollständig deklariert, allerdings liessen die Informationen des Personals viele Fragen offen.

Das Warenhaus Globus wurde in Zürich, Bern, St.Gallen, in Basel und auch in Lausanne besucht. In keiner der Filialen war die ausgesuchte Stichprobe vollständig deklariert. Nur bei Globus in Basel wurden die Informationen des Verkaufspersonals von den Test-Kundinnen als gut bewertet.

Was ist ein Raccoon?

Spezifische Nachfragen zu Herkunft, Tierart und Gewinnungsart der angebotenen Pelzprodukte führten zu mancher Verwirrung. Gut, dass gemäss den Bestimmungen der Pelzdeklarationsverordnung künftig die Angaben in mindestens einer Landessprache vorhanden sein müssen. Die Frage, welches Tier sich hinter der englischen Bezeichnung "Raccoon" verbirgt, führte zu einem wahren Rätselraten. Fuchs? Silberfuchs? oder vielleicht Waschbär?

Bei der Frage nach der Herkunft der Pelze fällt auf, wieviele Verkäuferinnen zwar nicht genau darüber Bescheid wussten, gleichzeitig aber ausdrücklich betonten, das Fell stamme mit Sicherheit nicht aus China.

Die Test-Kundinnen erfuhren zudem Erstaunliches über angeblich gute und kontrollierte Haltungsbedingungen auf Pelztierfarmen, über die Unbedenklichkeit von Kaninchenfell ("Kaninchen werden ja sowieso gegessen...") oder ihnen wurde weisgemacht, in Finnland würden Koyoten gejagt.

Schlussbewertung

Mit der Einführung der Deklarationspflicht für Pelze und Pelzprodukte erhalten Konsumentinnen und Konsumenten Aufschluss über Herkunft und Haltung der Tiere mit deren Fell sie sich schmücken. Der Schweizer Tierschutz STS kämpfte während Jahren für eine bessere Konsumenteninformation bei Pelz und Pelzprodukten und begrüsst die nun verbindlich geltende Deklarationspflicht und die damit verbundene verbesserte Transparenz.

Im Lebensmittelbereich ist die Deklaration heute selbstverständlich. Verantwortungsvoller Konsum ist nur über klare Information zu erreichen. Ob die Informationen über die Herkunft von Pelzen und die Haltung von Pelztieren einzelne Kunden von einem Kauf abhalten, mag man bezweifeln - sicher aber machen sie es jedem einzelnen Käufer schwerer, die bekanntermassen mit der Pelzproduktion verbundene Tierqual aus seinem Gewissen zu verdrängen.

Wie jede Produktedeklaration ist auch die Pelzdeklaration nur dann vertrauenswürdig wenn die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben kontrolliert und der Vollzug durchgesetzt wird. Die Angaben des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zu den vorgesehen Massnahmen sprechen nach Einschätzung des Schweizer Tierschutz STS für das Bemühen der Behörde, eine im Rahmen der Möglichkeiten seriöse Kontrolle zu erreichen.

Grosser Handlungsbedarf - das zeigt die vorliegende Recherche deutlich - besteht auf Seiten der Anbieter von Pelzprodukten. Die kurz vor Ablauf der Uebergangsfrist festgestellte Vielzahl unvollständiger Angaben und das mangelhafte Wissen des Verkaufspersonals sind blamabel.

Swiss Fashion Stores, der Branchenverband Schweizer Modegeschäfte, schreibt im Dezember vergangenen Jahres an seine Mitglieder: *"Gerade bei Pelz ist das Bewusstsein der Kunden besonders hoch. (...) Da kommt es nicht gut an, wenn weder die Etiketle noch das Verkaufspersonal verlässliche Informationen dazu liefern. (...) Nutzen Sie die Chance, welche diese neue Deklarationspflicht bietet. Denn Ihre Kunden werden die zusätzlichen Informationen, die sie beim Kauf eines Fellkleidungsstücks erhalten, zu schätzen wissen."* Bei den Adressaten angekommen ist dieser wohlklingende Aufruf ganz offensichtlich (noch) nicht.

Echtpelzfreie Mode

VerbraucherInnen, die tierfreundlich einkaufen und auf Echtpelz verzichten möchten, bietet der Schweizer Tierschutz STS, als Vertreter des internationalen "Fur Free Retailer"-Programms in der Schweiz, bereits seit mehreren Jahren mit dem "pelzfrei-Label" eine zuverlässige Orientierungshilfe. Das STS-Label mit dem Schriftzug *"hier wird kein tierpelz verkauft"* zeichnet Geschäfte und Bekleidungsmarken aus, die in ihrer Kollektion gänzlich auf die Verarbeitung und den Verkauf von Echtpelz verzichten. Dazu gehören führende Modemarken wie H&M, Esprit, American Apparel, Blue Dog, Schild oder Chicoree.

Die vollständige Liste der in der Schweiz tätigen, dem "Fur Free Retailer"-Programm angeschlossenen Anbieter kann unter www.furfreeretailer.com/shop.php?country=CH abgerufen werden.

Basel, 19. Februar 2014

Autorinnen

Katja Polzin, Geschäftsführerin Administration [Koordination Recherche, Stichproben]

Helen Sandmeier, Medienstelle [Text und Gestaltung]

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Dornacherstrasse 101, Postfach

CH-4018 Basel

Telefon 061 365 99 99

sts@tierschutz.com; www.tierschutz.com

Anhang : Auswertung und Bewertung aller Stichproben

Deklaration: ✓ Angaben auf dem Etikett sind vollständig
 ✗ Es sind keine oder unvollständige Angaben vorhanden

Beratung: Jeweils ein Stern steht für erhaltene Antworten zu Tierart, Gewinnungsart (Wildfang oder Zucht) sowie auf Nachfragen zur genannten Gewinnungsart

Dabei steht ★ für kompetente, gute Auskunft, ☆ für eine unsichere, ausweichende Antwort und ☆ für inkompetente Auskunft

Wo in der Rubrik "Beratung" keine Angaben gemacht werden, wurde das Verkaufspersonal nicht befragt.

		Deklaration	Beratung
Zürich	Tom&Lisa	✗	★☆☆
	Moncler	✗	☆☆☆
	LOOG	✗	★☆☆
	Madame	✗	★☆☆
	NAOMI	✗	☆☆☆
	Silk&Cashmere	✗	★★☆
	Max Mara	✗	☆☆☆
	Sunglass & Accessory	✗	★☆☆
	Coup d'oeil	✗	★☆☆
	Tom Ford	✗	★★☆
	Trois Pommes	✗	★☆☆
	Perosa	✗	☆☆☆
	Pelz Helas	✗	★★★
	Longchamp	✗	★☆☆
	Modissa	✓	★★★
	BigStore	✓	★★★

		Deklaration	Beratung
(Zürich)	Globus	×	★☆☆
	Bernies	×	★☆☆
Bern	Himmelnah + Tausendschön	×	★★★
	Marcain	✓	★★★
	Movida	×	☆☆☆
	Berenik	×	★☆☆
	Wartmann Fashion	✓	★★★
	Metro	×	☆☆☆
	Loeb	×	★★★
	Globus	×	★☆☆
	Feldpausch	×	★★★
	Ciolina	×	★★★
	Avantgarde	×	★☆☆
	Jeans & Co	×	☆☆☆
	Fueter	×	★☆☆
	Aerni	×	★☆☆
	Flirt	×	☆☆☆
St. Gallen	Paul Keel (Feldpausch)	×	★★★
	Boutique Leu	×	☆☆☆
	Damenmode Latzel	×	☆☆☆
	Weber Mode	×	☆☆☆
	Antilope Leder- Atelier	×	☆☆☆
	Kookai	×	☆☆☆
	Globus	×	★★★
	Bernies	×	★☆☆

		Deklaration	Beratung
(St. Gallen)	Leoncini	×	☆☆☆
	Boutique Vinci	×	★★☆
Davos Dorf	Flüela Mode & Sport	×	☆☆☆
	PaarSenn Sport	✓	★★★
	Bogner Sport	×	☆☆☆
	Ettinger Intersport	×	★★☆
	Frei-Sport	×	★☆☆
	1565 fashion point	×	★☆☆
	Louis Trenker Boutique	×	☆☆☆
	Andrist Fashion	×	★☆☆
	M.O.B.	×	★★☆
	Bergwerk	✓	★★★
	Grischetta Boutique	×	★☆☆
	Angerer Sport	×	★☆☆
Luzern	Goldi	×	☆☆☆
	Paranoia	×	☆☆☆
	Kookai	×	★☆☆
	Gränicher (Herrenmode)	×	★★☆
	Silk & Cotton	×	☆☆☆
	Koftler	×	★★☆
	Grieder	×	★☆☆
	Rive Gauche	✓	★★★
	Zebra	×	☆☆☆
	Gränicher (Damenmode)	✓	★★★
	Scooter	✓	★★★

		Deklaration	Beratung
Basel	Globus	×	★★★
	Schwarz Hüte	×	★★☆
	Manor	✓	★★★
	Monn	×	★☆☆
	Louis Vuitton	×	★★★
	Spira	×	★☆☆
	C+A	×	★★☆
	Kookai	×	★☆☆
	Max Mara	×	★★☆
	Trois Pommes	×	★☆☆
Lausanne	Bon Génie	✓	
	Globus	×	★☆☆
	La Griffes Ausoni	×	★☆☆
	Oliver Grant - rue de Bourg	×	
	Designer Outlet	×	
	Devernois	×	
	Benjamin Fourrures	✓	★☆☆
	Mouton à 5 pattes	×	☆☆☆
	Drake Store	×	
	Amarante	×	☆☆☆
	Annabelle	×	☆☆☆
	Claude Pierlot	×	★☆☆
	Maison du Tricot	×	★☆☆
Histoire de Plaire	×		